

Mietbedingungen von McRent Island

Gültig für Mietbeginn 01.04.2024 - 31.12.2025



Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot und den entsprechenden Buchungsmöglichkeiten. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.

Versicherung

Für das Reisemobil besteht eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von bis zu EUR 50 Mio. pro Schadensfall. Diese Haftpflichtversicherung ist im Preis eingeschlossen.

Basis: Fahrzeugschäden (Brandschäden, Diebstahl, Unfallschäden) werden durch die Versicherung abzüglich einer Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 2.800,-, die vom Mieter zu tragen ist, gedeckt.

Versicherungsausschluss

Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind: Schäden durch Verletzung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln; Unfallflucht; wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt; aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flüssen); grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen); durch Nachlässigkeit entstandene Schäden; Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse; Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen; Schäden durch Einschlafen am Steuer oder Fahren auf der falschen Straßenseite; Schäden durch falsche Betankung; Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen; Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen; Schäden, die von einem unberechtigten Fahrer verursacht worden sind; Reifenschäden.

Premium: Bei der Buchungsoption Premium wird die Selbstbeteiligung nach der Rückkehr durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG erstattet! Bitte senden Sie dazu folgende Unterlagen an die HanseMerkur Reiseversicherung Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

Die Unterlagen müssen vollständig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht möglich: Schadens- und Polizeibericht; Kopie des Mietvertrages; Zahlungsnachweis der Kautions (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte); Endabrechnung der Schadensabwicklung; FTI Reservierungsnummer und Reisebestätigung.

In folgenden Fällen ist eine Erstattung jedoch ausgeschlossen: Schäden, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen; Schäden durch unsachgemäße Behandlung; Schäden durch grob fahrlässiges Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen; wenn der Fahrzeugschlüssel verloren oder beschädigt wurde; Schäden an der Inneneinrichtung; Schäden an der Markise (soweit vorhanden); Schäden an Küchengeräten, Multifunktionsgeräten (Audio-, Video- und /oder Telekommunikationsgeräten inkl. Zubehör) sowie an Navigations- und ähnlichen Verkehrsleitsystemen; Schäden an Spezialaufbauten und Vorzelte (soweit vorhanden); Privatgegenstände, die durch einen Unfall beschädigt, aus dem Mietfahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind; Folgekosten, z.B. für Hotels, Telefon oder Abschleppen; Schäden, die von der Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind. Wichtig Alle Versicherungen sind bei Verstößen gegen die Bedingungen des Mietvertrages nichtig! Bei Schäden, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Gebühren für Bußgelder zu erheben, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sowie nicht gemeldete Unfälle oder Schäden). Diese werden jeweils zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,- berechnet und werden im Nachhinein von der Kreditkarte des Mieters eingezogen.

Verhalten bei Unfällen:

Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Brand-, Entwendungs- oder Wildschaden sofort die Polizei und die Anmietstation (Telefon-Nummer auf dem Mietvertrag) zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Unfalltag folgenden Arbeitstag. Gegnerische

Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter – gleich aus welchem Grunde – die Erstellung des Protokolls und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Schadensausgleich verpflichtet. Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben übergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Wichtig: Erfolgt diese Meldung nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Kautions

Die Kautions in Höhe von € 2800,- ist bei **Übernahme des Fahrzeugs von der Kreditkarte des Hauptfahrers (MasterCard oder Visa)** zu hinterlegen. Eine Bezahlung der Kautions mit einer Prepaid Kreditkarte auf Guthabenbasis oder in bar ist nicht möglich. Der Betrag wird bei Übernahme des Fahrzeugs vom Konto abgebucht und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs (unbeschädigtes Fahrzeug, sauber und mit vollem Tank) und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung wieder erstattet.

Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! eine Fahrzeugübernahme ohne Vorlage einer gültigen Kreditkarte ist nicht möglich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Gebühren für Bußgelder zu erheben, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sowie nicht gemeldete Unfälle oder Schäden). Diese werden zzgl. einer Verwaltungsgebühr berechnet und werden im Nachhinein von der Kreditkarte des Mieters eingezogen.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 2.800,- ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird für jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfällen immer sofort fällig. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer

Unfallflucht, haftet der Mieter immer in der Höhe der Selbstbeteiligung.

Freikilometer / -meilen

Es sind unbegrenzte Freikilometer eingeschlossen.

Einwegmieten

Einwegmieten sind nicht möglich.

Kinder

Es besteht die Pflicht, dass Kinder unter 12 Jahren bzw. 150cm während der Fahrt auf einem Kindersitz bzw. einer Sitzerrhöhung sicher angeschnallt sein müssen. Je nach Alter und Körpergröße des Kindes wird eine entsprechende Babyschale, Kindersitz oder Sitzerrhöhung benötigt. Alle Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, egal ob hinten oder vorne im Fahrzeug, die Sitze entsprechend zu befestigen. Generell gilt, dass der Fahrer für die Verkehrssicherheit der Insassen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich vor Abreise nochmals genau über die gesetzlichen Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten. McRent bietet einen Verleih der Kindersitze und Sitzerrhöhungen an.

Fahrer

Das Mindestalter des Mieters und jedes Fahrers beträgt 21 Jahre. Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Zur Fahrzeugübernahme ist ein gültiger, nationaler Führerschein erforderlich. Die Führerscheinklasse 3 berechtigt zum Fahren aller Modelle. Der Führerschein Klasse B berechtigt zum Fahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3500 kg und der Führerschein Klasse C1 zum Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht.

Nicht auf dem Gebiet der EU ansässige Personen müssen in Besitz eines internationalen Führscheins sein.

Alle Fahrer müssen seit mindestens 1 Jahr im Besitz ihres Führscheins sein. Fahrer bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 3,5t seit mindestens 3 Jahren.

Wichtiger Hinweis: Einzelne Fahrzeuge können ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Fahren dieser Fahrzeuge ist ein entsprechende Führerschein erforderlich. Besitzer des Führscheins der Kl. B können daher zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich des technisch zulässigen Gesamtgewichts des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs halten. Zusatzfahrer können vor Ort kostenlos angemeldet werden. Alle Personen, die das

Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden.

Preisberechnung

Für die Preisberechnung werden jeweils die unterschiedlichen Saisonzeiten zugrunde gelegt. Anmiettag und Rückgabetag zählen zusammen als ein Tag (d. h. man zählt nur die Nächte wie bei Hotelübernachtungen), sofern insgesamt keine 24 Stunden überschritten werden.

Fahrtgebiete

Die Fahrzeuge dürfen nur auf zugelassenen, öffentlichen und befestigten Straßen gefahren werden. Fahrten auf nicht befestigten oder auf nicht zugelassenen Straßen oder in nicht erlaubte Gegenden erfolgen auf eigenes Risiko, alle Kosten bei Schäden, für Rückholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs infolge einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt. Es sind dafür auch keine weiteren Zusatzversicherungen möglich. Das Fahrzeug darf nicht mit Salzwasser in Berührung kommen.

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; zur gewerblichen Personenbeförderung; das Fahrzeug weiterzuvermieten; im Fahrzeug zu rauchen - Im Fall der Nichteinhaltung dieses Verbots muss der Mieter an den Vermieter zusätzlich zum Mietpreis die Kosten für die Reinigung und Entlüftung und Dekontaminierung sowie den entgangenen Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeugs erstatten; Fahrzeug zu illegale Zwecke zu nutzen; Überladung des Fahrzeugs; Anhänger oder ein Fahrzeug an das Reisemobil zu hängen; Fahrzeug zum Befahren eines unwegsamen Geländes bzw. von Wegen zu nutzen, die nicht ohne Gefahr von Schäden an den Reisemobilen bzw. deren Reifen befahren werden können.

Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und im geparkten Zustand ordnungsgemäß geschlossen zu halten, selbst wenn es nur kurzzeitig geparkt wird.

Der Mieter muss die Fahrzeugpapiere an einem sicheren Ort an sich aufbewahren. Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck sind regelmäßig zu überprüfen. Das Mietfahrzeug muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Auslandfahrten und Fährüberfahrten sind nicht erlaubt.

Steuer

Die örtliche Steuer ist im Mietpreis beinhaltet.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Online Check In: Das Formular muss spätestens **14 Tage vor**

Abholung ausgefüllt werden oder bei einer Last-Minute-Anmietung muss der Online Check In sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung durchgeführt werden. Es zwingend erforderlich, dass die Kontaktdaten fristgerecht über den Online Check In übermittelt werden.

Der obligatorische Online Check In ist über die folgenden Links erreichbar:

Englisch: <https://www.mcrent.eu/online-check-in/> oder Deutsch:

<https://www.mcrent.de/online-check-in/>

Sie benötigen zur Anmeldung ihre McRent-Buchungsnummer sowie das Abholdatum (z. B. TEST123 und 01.01.2030).

Die **Übernahme und Rückgabe** von Fahrzeugen ist nur am Depot und nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte beachten Sie hierzu die detaillierten Depotinformationen. erfolgt montags bis sonntags um 9.00 Uhr. Spätere Rückgaben sind auf Anfrage möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Miete im 24h Rhythmus erfolgen muss, d.h. wird das Fahrzeug um 10.00 Uhr abgeholt muss es auch wieder um 10.00 Uhr am Abgabetag zurück gegeben werden. Es gelten die im Mietvertrag eingetragenen Zeiten als vereinbart. Erfolgt die Rückgabe später wird eine Gebühr vor Ort fällig i.H. von € 48,-/Std.

An Samstagen/Sonntagen erfolgen Rückgaben gegen einen Wochenendzuschlag (im Angebotspreis bereits berücksichtigt!).

Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeugs gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermietstation eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll (Check In) erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.

Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters.

Es erfolgt keine Erstattung für eine frühzeitige Abgabe des Fahrzeuges.

Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Rückgabe und Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht oder verspätet vermietet werden kann, können an den Kunden weitergegeben werden. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zurückgegeben werden, ansonsten wird eine Gebühr von mind. EUR 240,- erhoben. Toiletten und Abwassertank müssen vor Abgabe entleert werden, ansonsten wird für die Toilettenreinigung/-entleerung eine Gebühr von € 185,- berechnet. Das Fahrzeug muss bei der Rückgabe wieder vollgetankt sein, sonst berechnet McRent den fehlenden Diesel sowie das fehlende AdBlue zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,-. Eine Gasflasche kann bei Rückgabe leer sein, die andere muss gefüllt sein, ansonsten wird eine Gebühr in Höhe von € 58,- berechnet.

Allgemeine Informationen

Modellgarantie/Fahrzeugtyp: Die Fahrzeuge werden max. 3 Saisons vermietet, sind also höchstens 3 Jahre alt. McRent unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell mit dem bestätigten Grundriss zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein zumutbares gleiches oder größeres Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist oder wenn das übernommene Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters zerstört oder weitgehend beschädigt ist. Es entstehen dafür keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fahrzeugwartung, Mautgebühren u.a. werden nicht ersetzt und gehen zu Lasten der Mieter. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung. Wichtig: Es wird nur ein Fahrzeug aus einer Kategorie bestätigt, aber keine bestimmte Größe bzw. ein bestimmtes Fahrzeug innerhalb einer Fahrzeuggruppe garantiert! Obwohl die Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, können u.a. das Fahrzeugdesign, die Fahrzeuggröße und Fahrzeugabmessungen, der Grundriss (z.B. Innenausstattung, Bettgrößen, usw.) innerhalb einer Fahrzeuggruppe Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Servicepauschale: Die einmalige Servicepauschale wird mit dem Mietpreis automatisch berechnet und ist im Angebotspreis bereits enthalten. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom gewählten

Fahrzeugtyp. Die Servicepauschale beinhaltet: Fahrzeuggrundausrüstung (Ausgleichskeile, Stromkabel etc.); 2 Gasflaschen (eine davon gefüllt, die andere im Gebrauch, eine muss gefüllt zurück gegeben werden, sonst fällt eine Gebühr an; bei den Kategorien Urban Standard und Urban Luxury nur 1 Gasflasche); Erstausrüstung mit Toilettenchemikalien; Außenreinigung; ausführliche Einweisung in das Fahrzeug; Hygiene-Pauschale.

Fahrzeugausrüstung: Die im Preis inkludierte Servicepauschale enthält u.a. die Fahrzeuggrundausrüstung**, bestehend aus: Besen, Schaufel, Eimer, Kabeltrommel, CI Kabel, Wasserschlauch, Erstausrüstung mit Toilettenchemikalien, Bordwerkzeug, Bedienungsanleitung und die das Fahrzeug betreffende Sicherheitsausrüstung, wie Wagenheber, Reservereifen, Verbandkasten und Warndreieck. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen. Zusätzlich ist das Küchen-Set pro Fahrzeug (Essgeschirr, Gläser, Töpfe, Küchengeräteausrüstung) sowie ein Fahrradträger (dieser muss bei Buchung angegeben werden; nicht für E-Bikes geeignet) inklusive.

Winterhinweise: Bitte beachten Sie, dass der Mieter immer für alle dem Fahrzeug zugefügten Schäden durch Unterkühlung, Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist, diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt. Für das Campen im Winter sollten unter anderem folgende Regeln beachtet werden. Der Camper sollte immer am externen Stromnetz angeschlossen sein, um sicher zu gehen, dass die Batterie nicht leer läuft. Der Camper muss durchgehend geheizt werden, um einen angenehme Temperatur zu garantieren. Gleichzeitig dient dies als Vorsichtsmaßnahme, dass das Wasser in den Leitungen, dem Boiler sowie den Tanks nicht gefriert. Zudem sollte regelmäßig gelüftet werden, um die Luftfeuchtigkeit im Camper zu reduzieren. Um Gefrieren zu verhindern muss für die Toilette Frostschutzmittel genutzt werden. Da nicht alle Camper mit einem beheizbaren Abwassertank ausgestattet sind, sollte der Abwasserausfluss immer geöffnet sein während man auf dem Campingplatz steht. Gleichzeitig sollte ein Eimer darunter gestellt werden, um das Abwasser aufzufangen und gerecht zu entsorgen. Somit schützt man auch die Abwasserleitung vor dem Einfrieren.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Routenplanung, dass in einigen Gebieten die Campingplätze teilweise im Winter schließen. Auch einige Straßen, besonders im Gebirge, können unter Umständen im Winter nicht befahrbar sein.

Haustiere/Rauchen: Alle Fahrzeuge sind

Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug nicht gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich.

Endreinigung: Alle Reisemobile werden an den Mieter innen sauber übergeben und sind von diesem in demselben sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist (außen fällt nur eine Gebühr an, wenn das Fahrzeug extrem verschmutzt ist), eine Reinigungsgebühr von mind. EUR 280,- zu erheben. Falls vorhanden, müssen Toilette und Abwassertank entleert werden, sonst werden auch dafür Gebühren (EUR 200,-) fällig.

Fahrradträger: Nicht jedes Fahrzeug hat einen Fahrradträger installiert. Deshalb kann nur mit vorheriger Anfrage und Verfügbarkeit dieser dazugebucht werden.

Pannenhilfe/Reparaturen: Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Vermieter oder seine Vertriebspartner zu benachrichtigen. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter für den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden.

Festivals: Die Teilnahme an Festivals und anderen Veranstaltungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

Stornierung

bis 60 Tage vor Reisebeginn: 5% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens EUR 250,-

59 - 50 Tage vor Reisebeginn: 40% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens EUR 250,-

49 - 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages

14 - 1 Tag vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages

ab 1 Tag vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages

Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen